

eigentum pfleglich zu behandeln sowie gewissenhaft zu lernen und zu arbeiten. Das schließt ein, regelmäßig und pünktlich am theoretischen und berufspraktischen Unterricht teilzunehmen und sich darauf vorzubereiten, übertragene Lern- und Arbeitsaufträge termingerecht und in ordentlicher Qualität auszuführen, sowie die Anweisungen der Lehrer und Erzieher als Beauftragte des Arbeiter- und Bauern-Staates zu befolgen. Achtung und Höflichkeit im Umgang untereinander, gegenüber den Pädagogen und den anderen Werkstätigen müssen jeden Lehrling auszeichnen.

Von großer Bedeutung ist, mit welcher Konsequenz auf Undisziplinerheiten oder Rechtsverletzungen Jugendlicher reagiert wird. Rechtzeitiges und differenziertes Reagieren auf Disziplinverletzungen bildet die Voraussetzung, um oberflächliche Auffassungen und Haltungen zum sozialistischen Recht zu verhindern.

Drittens: Der Unterricht im Fach „Sozialistisches Recht“ ist weiter zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der politisch-ideologischen Wirksamkeit und des methodisch-didaktischen Niveaus des Unterrichtsinhalts sowie der weiteren Qualifizierung der Lehrkräfte.

In allen Lehrlingswohnheimen müssen die Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit fester Bestandteil der Erziehungsarbeit der Heimleiter sein; die Heimordnung vom 29. November 1971 (GBl. II Nr. 79 S. 705) ist strikt durchzusetzen.

Viertens: Die Jugendlichen und ihre FDJ-Kollektive müssen verstärkt befähigt werden, sich bewußt und selbstständig an den geltenden Rechtsnormen zu orientieren. Sie müssen zum kritischen Verhalten gegenüber denjenigen, die Rechtsnormen verletzen, zum aktiven Eintreten für die Einhaltung des Rechts erzogen werden. Das beginnt bereits mit ihrer schöpferischen Mitarbeit im Unterricht. Verstärkt sind auch solche Aktivitäten der Lehrlinge zu fördern, wie die Mitarbeit in den Kommissionen „Ordnung und Sicherheit“ oder „Sozialistisches Recht“ der FDJ-Heimaktive, in den Ordnungsgruppen der FDJ und nicht zuletzt der Kampf um die Auszeichnung „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“.

Fünftens: Bei der kommunistischen Erziehung ist jenen Lehrlingen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefährdet sind und daher besonderer Unterstützung bedürfen. Von den Direktoren der Einrichtungen der Berufsbildung ist zu sichern, daß die Pädagogen mit diesen Jugendlichen im Zusammenwirken mit den Ausbildungskollektiven, den Eltern, den Organen der Jugendhilfe und der FDJ eine zielstrebige Erziehungsarbeit leisten.

Sechstens: Die bewährte Zusammenarbeit der Einrichtungen der Berufsbildung, gesellschaftlichen Erziehungs-träger, insbesondere FDJ und FDGB, und Justiz- und Sicherheitsorgane auf allen Leitungsebenen muß weiter gefestigt werden. Dabei geht es vor allem um

- die Abstimmung und Festlegung von gemeinsamen Maßnahmen sowie die gegenseitige Teilnahme an Beratungen zur Rechtserziehung,
- die gegenseitige Übermittlung von Informationen über Probleme der Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge und über Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit,
- die Beteiligung von Vertretern der Justiz- und Sicherheitsorgane an der Weiterbildung von Kadern der Berufsbildung,
- die Durchführung rechtspropagandistischer Veranstaltungen in den Einrichtungen der Berufsbildung durch Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane,
- die Unterstützung und Stärkung der Autorität gesellschaftlicher Kräfte, besonders der FDJ-Heimaktive in den Lehrlingswohnheimen, bei der Ausprägung der persönlichen Verantwortung der Lehrlinge für Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Dabei geht es auch um die stärkere Nutzung der erzieherischen Potenzen der Eltern. Die Entwicklung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Berufsbildung und den Eltern sollte zur festen Grundlage einer planmäßig gestalteten Bildungs- und Erziehungsarbeit werden.

Abschließend hob Prof. Dr. Kuhn hervor, daß es eine ständig zu lösende Aufgabe in allen Bezirken ist, gute Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Einrichtungen der Berufsbildung und bei der Rechtserziehung der Lehrlinge aufzuspüren und sie zielstrebig zu verallgemeinern.

- 1 Der Beschluß ist veröffentlicht in: Verfügungen und Mitteilungen des Staatssekretariats für Berufsbildung 1977, Nr. 1, S. 1.
- 2 Vgr. hierzu auch H. Gieding in NJ 1976, Heft 6, S. 153 ff. und M. Mielke in NJ 1979, Heft 10, S. 454 ff. sowie speziell zur Zusammenarbeit mit den Justiz- und Sicherheitsorganen H. Rossa/L. Reuter in NJ 1977, Heft 15, S. 507 und R. Böttcher/I. Frackowiak in NJ 1978, Heft 10, S. 438.

Wirksame Tätigkeit der Arbeitsgruppen für Rechtserziehung bei den Kreisleitungen der FDJ

WILFRIED ORLOVIUS,

2. Sekretär der Kreisleitung der FDJ Ludwigslust

REINHOLD DRAGER,

Staatsanwalt des Kreises Ludwigslust

Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ bei den Kreisleitungen der FDJ ist es, die planmäßige rechtserzieherische Arbeit in allen FDJ-Grundorganisationen sichern zu helfen.¹ Dabei wurden in den letzten Jahren bereits² vielerorts wertvolle Erfahrungen gesammelt.² Besonders kommt es darauf an, den Leitungen der FDJ bei der Einschätzung der Lage, bei der langfristigen Planung der Aufgaben und bei der Organisation der rechtspropagandistischen und rechtserzieherischen Arbeit zu helfen.

Die Erfahrungen der Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ im Kreis Ludwigslust, in der verantwortliche Funktionäre der FDJ gemeinsam mit Vertretern der Justiz- und Sicherheitsorgane und mit anderen Funktionären arbeiten, bestätigen: Je konkreter die Informationen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Leitungen der FDJ sind, um so erfolgreicher können sie ihrer Verantwortung gerecht werden.

Die Arbeitsgruppe wendet sich insbesondere folgenden drei Aufgaben zu:

- Entwicklung und Koordinierung der rechtspropagandistischen Aktivitäten der FDJ-Grundorganisationen der Arbeiter-, Land- und Schuljugend.
- Organisation des Erfahrungsaustausche zu Fragen der Ordnung, Disziplin und Sicherheit in Form von Rechtskonferenzen.
- Teilnahme an vorbeugenden Kontrollen über die Einhaltung des Jugendgesetzes und die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes.

Zu den Beratungen der Arbeitsgruppe wurden entsprechend den jeweils zu behandelnden Fragen FDJ-Sekretäre aus Betrieben, Genossenschaften und Schulen, Leiter von Jugendklubs und Ordnungsgruppen und andere Funktionäre aus Betrieben, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen hinzugezogen.

In der *Rechtspropaganda* hat sich u. a. bewährt, daß den Organisationen der FDJ halbjährlich ein Themenangebot übermittelt wird. Die Grundorganisationen melden ihre Wünsche (Thema, Ort, Termin, Art und Weise der Durchführung der Veranstaltung) an, die dann in einem Plan der Öffentlichkeitsarbeit erfaßt und nach entsprechender Abstimmung von den jeweils sachkundigen Referenten und dabei vorwiegend von den Mitarbeitern der Justiz- und Sicherheitsorgane realisiert werden.

Diese Arbeitsweise, die schon über zwei Jahre praktiziert wird, fördert die notwendigen Aktivitäten der FDJ-Leitungen zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen. Sichtbarer Ausdruck dafür ist die jährlich gewachsene Anzahl der gewünschten rechtspropagandistischen Veranstaltungen und die zunehmende Aktivität der Mitglieder der FDJ bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts und der Gewährleistung einer hohen Ordnung, Disziplin und Sicherheit.

Eine gute Hilfe wurde den Grundorganisationen auch durch die Organisation des *Erfahrungsaustauschs in Form von Rechtskonferenzen* gegeben. So gehören in der Betriebschule des VEB Meliorationsbau Schwerin in Wöbbelin seit 1977 Rechtskonferenzen der FDJ zum Bestandteil der Erziehungsarbeit dieser Einrichtung der Berufsbildung. Ihre Vorbereitung und Durchführung ist in den Jahresarbeitsplänen der Leitung der Grundorganisation wie auch des Direktors der Schule verankert.